



Amtliche Bekanntmachungen
Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
64/2020 (6. August 2020)

Zehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M. Ed.)

vom 6. August 2020¹

Aufgrund von § 8 Abs.5 i. V. m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) i. V. m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 6. Juli 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 23.07.2020 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule wird wie folgt geändert:

1. **Das Modulhandbuch im Fach Mathematik wird wie folgt geändert:**
2. **Das Modulhandbuch im Fach Deutsch wird wie folgt geändert:**

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zu Nummer 1:

1. Die Änderungen im Fach Mathematik gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2021 neu aufnehmen.
2. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2021 begonnen haben, können begonnene Module 1 und 2 in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2022 abschließen.
3. Die neuen Module 1 und 2 werden erstmals zum Wintersemester 2021/2022 angeboten.

Übergangsbestimmungen zu Nummer 2:

1. Die Änderungen im Fach Deutsch gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2020 neu aufnehmen.
2. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 begonnen haben, können ein begonnenes Modul 1 in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2021 abschließen.

Die Änderungen des Modulhandbuchs können im Rektorvorbüro oder in der aktuellen Arbeitsfassung im Downloadzentrum eingesehen werden.

Ludwigsburg, den 6. August 2020

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor